

## **Ergänzende Hinweise zum Förderprogramm „Streuobst für alle!“**

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ wird sehr gut angenommen und die bayerischen Baumschulen geben ihr Bestes, alle Sortenwünsche zu erfüllen und die gewünschten Stückzahlen zu liefern.

Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig Kontakt mit Ihrer örtlichen Baumschule aufzunehmen, um Sortenwünsche und Mengen auszuloten. Die Baumschulen in Ihrer Region beraten Sie gerne, geben Ihnen Tipps zur Sortenauswahl und werden Ihnen gerne Ersatzsorten vorschlagen, sollte eine gewünschte Sorte einmal nicht vorrätig sein. Ihre örtlichen Baumschulen sind bestens mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und beraten Sie kompetent.

Sollte Ihnen Ihre Baumschule mitteilen, dass aufgrund der hohen Nachfrage derzeit keine hochstämmigen Obstgehölze bzw. nicht die gewünschten Sorten lieferbar sind, bitten wir Sie um etwas Geduld. Wie Sie dem beiliegenden Bescheid entnehmen können, haben Sie ausreichend Zeit, die Gehölze an die Endabnehmer zu übergeben und im Anschluss den dazugehörigen Verwendungsnachweis bei uns einzureichen.

Sollten Sie tatsächlich fristgerecht kein passendes Pflanzmaterial erhalten, senden Sie uns vor Ablauf der Frist des Förderbescheides formlos einen Antrag auf Verlängerung des Förderbescheides zu (z.B. per E-Mail).

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Vorgaben zu den förderfähigen Gehölzen sowie die angegebenen Qualitätsanforderungen an das Pflanzmaterial (z.B. Stammhöhe) immer einzuhalten sind.

### **Fachgerechte Pflanzung der Streuobstbäume**

Tipps und Hinweise für eine fachgerechte Pflanzung der Streuobstbäume finden Sie im [Merkblatt „Pflanzanleitung für Streuobstbäume“](#).

Allgemeine Hinweise zum Streuobst finden Sie unter: [www.lfl.bayern.de/streuobst](http://www.lfl.bayern.de/streuobst).

### **Sorten- & Standortwahl**

Nicht jeder Standort ist für jede Obstart geeignet und nicht jeder Standort darf aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen mit Obstbäumen bepflanzt werden. Setzen Sie sich am besten vor der Pflanzung mit Ihrer [Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege](#) an Ihrem zuständigen Landratsamt in Verbindung, in den Schwerpunktregionen des Streuobstbaus ggf. auch mit den Streuobstberatern an der Unteren Naturschutzbehörde. Die Kreisfachberatung informiert Sie auch über die geeignetsten Obstsorten hinsichtlich Standorteignung, Geschmack, Lagerfähigkeit, u.v.m.

Informationen zum Bayerischen Streuobstpakt finden Sie unter: <https://www.bayern-streuobstpakt.de/> - hier finden Sie auch eine Übersicht über die bayerischen [Ansprechpartner zum Thema Streuobst](#).